

Studienstipendien - Masterstudium für alle wissenschaftlichen Fächer • DAAD

Überblick

Programmziel

Dieses Stipendienprogramm bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre akademische Ausbildung in Deutschland mit einem weiterführenden Studium fortzusetzen. Die Stipendien werden aus Mitteln des Auswärtigen Amtes finanziert.

Wer kann sich bewerben?

Sie können sich bewerben, wenn Sie Ihr Studium spätestens zum Zeitpunkt des Stipendienantritts mit einem ersten Abschluss (z.B. Bachelor, Diplom) abgeschlossen haben.

Bitte beachten Sie: Für künstlerische Fachbereiche sowie den Fachbereich Architektur bietet der DAAD folgende Studienstipendienprogramme an:

- [Architektur \[https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=&origin=&subjectGrps=&daad=&intention=&q=architektur&page=1&detail=57135744\]](https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=&origin=&subjectGrps=&daad=&intention=&q=architektur&page=1&detail=57135744)
- [Bildende Kunst/Design/Film \[https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=&origin=&subjectGrps=&daad=&intention=&q=bildende%20kunst&page=1&detail=57135742\]](https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=&origin=&subjectGrps=&daad=&intention=&q=bildende%20kunst&page=1&detail=57135742)
- [Darstellende Kunst \[https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=&origin=&subjectGrps=&daad=&intention=&q=darstellende%20kunst&page=1&detail=50109971\]](https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=&origin=&subjectGrps=&daad=&intention=&q=darstellende%20kunst&page=1&detail=50109971)
- [Musik \[https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=&origin=&subjectGrps=&daad=&intention=&q=musik&page=1&detail=57135743\]](https://www2.daad.de/deutschland/stipendium/datenbank/de/21148-stipendiendatenbank/?status=&origin=&subjectGrps=&daad=&intention=&q=musik&page=1&detail=57135743)

Was wird gefördert?

Gefördert wird

- ein **vollständiges Aufbau- oder Masterstudium mit Abschluss** an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
oder
- ein **Studienjahr** in Deutschland im Rahmen eines Aufbau- oder Masterstudiums mit Abschluss an Ihrer Heimathochschule. Voraussetzung ist, dass Ihre in Deutschland erbrachten Studienleistungen von dieser anerkannt werden. Die Regelstudienzeit an Ihrer Heimathochschule darf außerdem durch das Studienjahr in Deutschland nicht überschritten werden.

Ein bei Bewerbungsschluss bereits begonnenes Masterstudium in Deutschland kann nicht gefördert werden.

Dauer der Förderung

Das Stipendium ist, je nach Dauer des gewählten Studiengangs, für Aufenthalte **zwischen 10 und 24 Monaten** bestimmt.

Die Stipendien werden für die Dauer der Regelstudienzeit des gewählten Studiengangs vergeben (maximal 24 Monate). Bitte geben Sie bei Ihrer Bewerbung den gesamten Zeitraum an, für den Sie das Stipendium beantragen wollen. Wenn Sie bspw. einen 2-jährigen Studiengang planen, müssen Sie bei der Bewerbung als gewünschte Stipendiendauer direkt zwei Jahre angeben. Nach dem ersten Studienjahr werden Ihre erbrachten Studienleistungen in einem Weiterförderungsverfahren begutachtet. Geht daraus hervor, dass Sie Ihr Studium in einem vertretbaren zeitlichen Rahmen erfolgreich abschließen werden, läuft das Stipendium wie geplant weiter.

In der Regel beginnt die Förderung am 1. Oktober des Folgejahres, bei einem vorgeschalteten Deutschkurs entsprechend früher.

Stipendienleistungen

- Monatliche Stipendienrate in Höhe von 934 Euro
- Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung (siehe auch [wichtige Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) / Abschnitt F, Punkt 4)
- [Reisekostenpauschale \[https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf\]](https://static.daad.de/media/daad_de/pdfs_nicht_barrierefrei/im-ausland-studieren-forschen-lehren/daad_reisekostenzuschuesse_stipendiaten.pdf)
- einmalige Studienbeihilfe (wenn Sie aus einem [DAC-Land \[https://intranet.daad.de/DAAD-Regelwerk/Gewusst_wie-Personenbez_Foerderung/Freigegebene%20Dokumente/Stipendienhandbuch%20Ausl%C3%A4nder%20Anlage%201.9%20OECDE_DAC-Liste%202022-23.pdf#search=DAC\]](https://intranet.daad.de/DAAD-Regelwerk/Gewusst_wie-Personenbez_Foerderung/Freigegebene%20Dokumente/Stipendienhandbuch%20Ausl%C3%A4nder%20Anlage%201.9%20OECDE_DAC-Liste%202022-23.pdf#search=DAC) kommen, erhalten Sie eine Pauschale von 460 €, für alle anderen Länder beträgt die Beihilfe 260 €)

Darüber hinaus können Sie nach Förderbeginn unter bestimmten Voraussetzungen folgende Zusatzleistungen beantragen:

- monatliche Mietbeihilfen
- monatliche Zuschläge für begleitende Familienangehörige. Bitte lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) / Abschnitt F, Punkt 3.
- Bei Vorliegen einer Behinderung oder chronischen Erkrankung: Zuschuss zu auslandsbedingten Mehrkosten, die von dritter Seite nicht übernommen werden: [Weitere Informationen \[https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/\]](https://www.daad.de/de/der-daad/mobilitaet-mit-behinderung/)
- Green Mobility Top Up (Zuschuss für klimaverträgliches Reisen) oder hälftige Erstattung von CO₂-Kompensationszahlungen bei Flugreisen

Zur sprachlichen Vorbereitung auf Ihren Aufenthalt in Deutschland bietet der DAAD folgende Leistungen an:

- Übernahme der Kursgebühren für einen Online-Sprachkurs ab Erhalt der Stipendienzusage
- falls erforderlich: Deutschkurs (2, 4 oder 6 Monate) vor Beginn des Studienaufenthaltes in Deutschland; über eine Teilnahme und die Dauer entscheidet der DAAD je nach Deutschkenntnissen und Vorhaben. Die Teilnahme am Sprachkurs ist verpflichtend, wenn die Unterrichtssprache des Studiengangs Deutsch ist.
- Zuschuss zu einem selbst gewählten Deutschkurs während des Stipendiums
- Erstattung der Gebühr für eine TestDaF- oder DSH-Prüfung, die Sie entweder bereits in Ihrem Heimatland nach Erhalt der Stipendienzusage oder in Deutschland im Laufe Ihrer Förderung ablegen können.

Bitte beachten Sie, dass der DAAD grundsätzlich **keine Studiengebühren** übernimmt (siehe [wichtige Stipendienhinweise \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) / Abschnitt F, Punkt 7.

Auswahl

Über die Bewerbungen entscheidet eine unabhängige Auswahlkommission aus Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftlern.

Die Auswahlkriterien sind:

Fachliche Qualifikation

- Studienleistungen (allg. Notendurchschnitt, Notenentwicklung)
- ggf. Schulabschlusszeugnis
- Studienverlauf
- Kenntnisse der Unterrichts- bzw. Arbeitssprache(n)
- ggf. fachlich einschlägige Praktika, ggf. Berufserfahrung

Qualität des Studienvorhabens

- Qualität des Studienvorhabens sowie der Vorbereitung (Vorinformation, Wahl des Studiengangs, der Gasthochschule und Kontaktaufnahme)
- Einbettung des Vorhabens in den akademischen Werdegang

Potenzial der Bewerberin/des Bewerbers

- Motivation: fachliche und persönliche Gründe für den Deutschlandaufenthalt, Deutschkenntnisse (sofern abweichend von der Arbeitssprache);
- Perspektiven: Bedeutung des Deutschlandaufenthalts für die weitere akademische, berufliche und persönliche Entwicklung
- Außerfachliches Engagement: außerfachliche Kenntnisse und Fähigkeiten, gesellschaftliches Engagement

Darüber hinaus berücksichtigt die Auswahlkommission in angemessener Weise Aspekte der Chancengerechtigkeit, zu denen Sie im Bewerbungsformular Angaben machen können.

Weitere Informationen zum Auswahlverfahren finden Sie in den [Wichtigen Stipendienhinweisen \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) unter Abschnitt E.

Bewerbungsvoraussetzungen

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Bitte prüfen Sie, ob Sie folgende Kriterien erfüllen:

- Ihr Hochschulabschluss sollte zum Bewerbungstermin in der Regel nicht länger als 6 Jahre zurückliegen. Bitte lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt A, Punkt 2 \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/).
- Bitte beachten Sie, dass Sie für eine fristgerechte Beantragung der Zulassung an der deutschen Gasthochschule für Ihren gewünschten Studiengang **selbst verantwortlich** sind. Bitte informieren Sie sich daher rechtzeitig über Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungs- und Einschreibungsfristen Ihrer Gasthochschule und Einreiseregulungen nach Deutschland. Liegt Ihnen die Zulassung bei der Bewerbung noch nicht vor, müssen Sie diese bis zum Stipendienantritt nachreichen. Eine Stipendienzusage des DAAD wird nur dann wirksam, wenn Sie auch an der in Ihrer Bewerbung genannten Gasthochschule zugelassen sind.
- Ist in Ihrem Studiengang ein mehrmonatiger Studienaufenthalt oder ein Praktikum außerhalb Deutschlands vorgesehen, kann Ihr Auslandsaufenthalt in der Regel nur unter folgenden Bedingungen gefördert werden:
 - Der Aufenthalt ist für die Erreichung des Stipendienziels unerlässlich,
 - er findet nicht im Heimatland statt, und
 - er beträgt höchstens ein Viertel der Stipendienlaufzeit. Längere Aufenthalte können nicht gefördert werden, auch nicht anteilig.
- **Nicht** bewerben können Sie sich, wenn Sie sich zum Bewerbungsschluss bereits länger als 15 Monate in Deutschland aufhalten.

Sprachkenntnisse

Unterrichtssprache der Studiengänge in Deutschland ist Deutsch. In Internationalen Studiengängen ist die Unterrichtssprache Englisch bzw. Deutsch **und** Englisch.

Mit Ihrer **Stipendienbewerbung** beim DAAD müssen Sie nachweisen, über welchen **Kenntnisstand der Unterrichtssprache** (Deutsch, Englisch oder auch Deutsch **und** Englisch) Ihres gewünschten Studiengangs Sie aktuell verfügen.

- Wenn die Unterrichtssprache **Deutsch** ist, kommen in der Regel folgende Nachweise in Frage: TestDaF, DSH, Deutsches Sprachdiplom der Kultusministerkonferenz (DSD), Goethe-Zertifikat, Österreichisches Sprachdiplom sowie telc Deutsch und onSET Deutsch.
- Wenn die Unterrichtssprache **Englisch** ist, können z.B. folgende Nachweise eingereicht werden: Cambridge English, Cambridge Business, IELTS, ISE, TOEFL iBT, TOEFL Essentials, TOEIC sowie PTE Academic und onSET Englisch.

Lesen Sie bitte im Abschnitt „Bewerbungsverfahren“ unter „Bewerbungsunterlagen“, ob für Ihr Herkunftsland ein bestimmter Nachweis vorgesehen ist.

Bewerbungsverfahren

Bewerbungsschluss

Die Bewerbungstermine werden jährlich im zweiten Quartal aktualisiert. In den meisten Fällen liegen sie im gleichen Zeitraum wie im Vorjahr. Die aktuellen Termine finden Sie hier:

Bewerbungsunterlagen

Zeugnisse, Leistungsnachweise, Bescheinigungen und Übersetzungen können in unbeglaubigter Form eingescannt und im DAAD-Portal hochgeladen werden. Der DAAD behält sich vor, ggf. beglaubigte Kopien der Dokumente anzufordern.

Im DAAD-Portal hochzuladende Dokumente:

- Online-Bewerbungsformular
- Lückenloser tabellarischer **Lebenslauf** (max. 3 Seiten)
- Darlegung der fachlichen und persönlichen Motive für das geplante Studienvorhaben in Deutschland (**Motivationsschreiben**; 1 - 3 Seiten). Lesen Sie hierzu auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise / Abschnitt B, Punkt 1 \[https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/\]](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/). Bitte laden Sie das Motivationsschreiben im Portal unter „Vorhaben/Motivation“ hoch.
- Zulassung zum Studiengang an der Gasthochschule in Deutschland. **Liegt Ihnen die Zulassung bei der Bewerbung noch nicht vor, müssen Sie diese bis zum Stipendienantritt nachreichen.**
- **Wenn Sie ein Aufbau- oder Masterstudium mit Abschluss in Deutschland planen**, müssen Sie das **Formular „Informationen über Ihre gewünschten Masterstudiengänge“** [https://static.daad.de/media/daad_de/word-excel-nicht-barrierefrei/in-deutschland-studieren-forschen-lehren/a206b_studiengangsinfo-information_about_the_study_programme.docx] einreichen. Bitte laden Sie das ausgefüllte Formular im Portal unter „Studiengangsprofile“ hoch.
- **Wenn Sie einen Studienaufenthalt in Deutschland im Rahmen eines Aufbau- oder Masterstudiums im Ausland planen**, müssen Sie einen **Nachweis** darüber, dass Ihre in Deutschland erbrachten Studienleistungen von Ihrer Heimathochschule anerkannt werden, einreichen. Bitte laden Sie den Nachweis im Portal unter „Studiengangsprofile“ hoch.
- Aktueller **Notenspiegel**/Transcript of Records mit Einzelnoten (bitte im Portal unter „Hochschulzeugnisse“ hochladen)
- **Abschlusszeugnis** der Hochschule mit Angabe der Abschlussnote(n), das Abschlusszeugnis müssen Sie in jedem Fall bis zum Stipendienantritt nachreichen, wenn Sie Ihr Studium zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht abgeschlossen haben. Bitte laden Sie das Abschlusszeugnis im Portal unter „Hochschulzeugnisse“ hoch.
- **Sprachnachweis** der Kenntnisse der Unterrichtssprache(n) des gewünschten Studiengangs (in der Regel nicht älter als zwei Jahre). Welche Nachweise im Allgemeinen eingereicht werden können, lesen Sie bitte unter „Bewerbungsvoraussetzungen“ nach. Je nach Land können abweichend davon bestimmte Nachweise erforderlich sein, die ggf. hier im Folgenden aufgelistet sind. Bitte reichen Sie diesen Nachweis in jedem Fall im DAAD-Portal ein, auch wenn von der Hochschule kein Sprachnachweis verlangt wird.
- Ein aktuelles, unterstützendes **Empfehlungsschreiben** (bisher: "Gutachten") eines bzw. einer Hochschullehrenden, das über Ihre Qualifikation Auskunft gibt. Beachten Sie hierzu bitte die Hinweise im Tab "**Bewerbung einreichen**".
Im aktuellen Bewerbungsverfahren kann das Empfehlungsschreiben alternativ zum Upload im Portal per Post an den DAAD gesandt werden. Bitte beachten Sie hierfür die unter „Bewerbungsort“ angegebenen Informationen.
- Unterlagen, die Ihnen für Ihre Bewerbung wichtig erscheinen (z.B. Nachweis von Praktika, Bescheinigungen über außerfachliches Engagement etc.)

##LBHUNTERLAGEN##

Wenn Sie Dokumente in Ihrer Landessprache einreichen, fügen Sie bitte deutsche oder englische Übersetzungen bei.

##PAPIEREXEMPLAR##

Die Bewerbung erfolgt online über das DAAD-Portal.

Bitte beachten Sie, dass der Zugang zum Bewerbungsportal nur angezeigt wird, solange die aktuelle Bewerbungsfrist läuft. Nach dem Bewerbungsschluss steht das Portal für dieses Programm bis zum nächsten Bewerbungszeitraum nicht zur Verfügung.

Hinweise zur Bewerbung

- Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen fristgerecht zum Bewerbungsschluss im DAAD-Portal einreichen.
- Für den fristgerechten Postversand von Gutachten gilt der Poststempel.
- (Falls weitere Unterlagen per Post einzureichen sind, übersenden Sie diese bitte schnellstmöglich.)
- Das DAAD-Portal schließt um 24 Uhr (MEZ bzw. MESZ) des letzten Bewerbungstages. **Bitte senden Sie Ihre Bewerbung nach Möglichkeit nicht erst am letzten Bewerbungstag ab! So sind Sie auf der sicheren Seite, falls es zu technischen Problemen kommt.**
- Unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Die Verantwortung für die Vollständigkeit liegt bei Ihnen.
- Die Bewerbungsunterlagen verbleiben beim DAAD. Ihre personenbezogenen Daten werden vom DAAD in Übereinstimmung mit dem Bundesdatenschutzgesetz und der EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert, soweit sie zur Bearbeitung der Bewerbung erforderlich sind.

Kontakt und Beratung

Weiterführende Informationen

- DAAD-Website "[Wichtige Hinweise zu DAAD-Stipendien](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/)" [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/stipendien-finden/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>]
- DAAD-Website Rubrik „[Studienangebote in Deutschland](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studienprogramme-sprachkurse/)“ [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studienprogramme-sprachkurse/>]
- DAAD-Website Rubrik „[Studium planen](https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/)“ [<https://www.daad.de/de/studieren-und-forschen-in-deutschland/studium-planen/>] zur Vorbereitung eines Studienaufenthaltes in Deutschland
- Kampagnenseite [Study in Germany](https://www.study-in-germany.de/de/) [<https://www.study-in-germany.de/de/>]

Gefördert durch:



Auswärtiges Amt

Bitte beachten Sie auch unsere [wichtigen Stipendienhinweise](https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/) [<https://www.daad.de/de/im-ausland-studieren-forschen-lehren/stipendien-finanzierung/wichtige-hinweise-zu-daad-stipendien/>].

Diesen Link kopieren: daad.de/go/de/stipa50026200